CE

LEISTUNGSERKLÄRUNG

DOP TEPGARDA4/5

JOKA®

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

 TEPGARDA4/5

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

 Garda

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

 Bodenbelag zur Verwendung in Innenräumen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

 W. & L. Jordan GmbH, Horst-Dieter-Jordan-Straße 7-10, 34134 Kassel - Deutschland

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

 nicht zutreffend

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

 System 1

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:
 Name der notifizierten Produktzertifierungsstelle, die die Erstinspektion des Herstellerwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle, laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und die Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit ausgestellt hat.

Textiles & Flooring Institute GmbH, Charlottenburger Allee 41, 52068 Aachen (Kennnummer 1658)	1658-CPR-3253
Notifizierte Stelle	Leistungsbeständigkeitsbescheinigung

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung aus- gestellt worden ist:

 nicht zutreffend

9. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte techn. Spezifikation
Klasse des Brandverhaltens nach EN 13501-1	Cfl-s1 unverklebt oder verklebt auf massiven, mineralischen Untergründen (Rohdichte ≥ 1350 kg/m2)	EN 14041: 2004/AC:2006
Gleitwiderstand nach EN 13893	DS	EN 14041: 2004/AC:2006

Es werden keine Stoffe aus der jeweils aktuellen Version der Kandidatenliste gem. Artikel 59 (1) REACh mit einem Massenanteil > 0,1 % in unseren Produkten eingesetzt.

10. Die Leistung des Produkts/der Produkte gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.
 Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller oder der Bevollmächtigte gemäß Nummer 4 oder 5.
 Unterzeichnet für den Hersteller oder Bevollmächtigten und im Namen des Herstellers oder Bevollmächtigten von:

 Robert Horst, Prokurist
 (Name und Funktion)

 14.01.2015, Cölbe
 (Datum und Ort)

 (Unterschrift)

 Revision 000